

Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2018
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	641/2018-2
-------------	------------

Stand	05.09.2018
-------	------------

Betreff Mitteilung betreffend Ergebnisbericht zum 30.06.2018 und Ausblick auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt

Nachstehend wird dem Haupt- und Finanzausschuss zum Buchungsstand 30.06.2018 sowie zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018 berichtet.

Aus dem Buchungsstand zur Mitte des Jahres 2018 lassen sich lediglich Tendenzaussagen ableiten. Konkretere Aussagen zur finanziellen Entwicklung im Haushaltsjahr werden im weiteren Verlauf des vierten Quartals 2018 auf der Basis der Budget- und Prognoseberichterstattung erfolgen. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird hierzu in der Dezembersitzung berichtet.

1. Ergebnisbericht zum 30.06.2018

Aus dem Buchungsstand vom 30.06.2018 lassen sich folgende wesentliche Erkenntnisse ableiten:

- Die ordentlichen Erträge entwickeln sich planmäßig; Verbesserungen gegenüber der Planung sind – wie bereits im Haushaltsjahr 2017 – insbesondere bei den Steuererträgen zu erwarten. Weitere Abweichungen vom Plan ergeben sich bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.
- Die ordentlichen Aufwendungen lassen ebenfalls eine grundsätzlich planmäßige Inanspruchnahme der Budgets erkennen. Vereinzelt Mehrbedarfe können durch Budgetminderaufwendungen bei den Zinsen gedeckt werden. Erforderliche Ratsbeschlüsse zu Mehrbedarfen sind bereits gefasst worden. Bei den bilanziellen Abschreibungen und den weiteren investiven Folgekosten werden – resultierend aus der im ersten Halbjahr 2018 realisierten Investitionstätigkeit – tendenziell Budgeteinsparungen erwartet.

2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

a. Ertragsentwicklung

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge wird maßgeblich bestimmt durch das kommunale Steueraufkommen sowie die sich konsumtiv auswirkenden Zuwendungen Dritter – insbesondere des Landes.

Die aus Mai 2018 stammende Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung lässt gegenüber der Herbststeuerschätzung 2017 weitere Verbesserungen im **kommunalen Steueraufkommen** der Jahre 2018 ff. erwarten. Dies ist auf die weiterhin stabile Entwicklung von Konjunktur und Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Die Auswirkungen auf die Gemeindeanteile für Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Gewerbesteuer sind unter Berücksichtigung der örtlichen Erkenntnisse vorsichtig zu bestimmen und im Verlauf des zweiten Halbjahres 2018 zu konkretisieren. Hinsichtlich der Einkommen- und Umsatzsteueranteile kann allenfalls mit geringen Mehrerträgen gerechnet werden. Die Gewerbesteuer entwickelt sich weiterhin ausgesprochen positiv. Die aktuellen Daten lassen hier Mehrerträge in einer Größenordnung von rd. 2,5 Mio. € erwarten.

Die **Zuwendungen des Landes** sind im Wesentlichen geprägt durch Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen.

Bei den Schlüsselzuweisungen sind Verschlechterungen zum Plan in einer Größenordnung von rd. 675 T€ zu berücksichtigen. Das zweite Jahr des Doppelhaushaltes 2017/2018 ist hinsichtlich des kommunalen Finanzausgleichs zu optimistisch fortgeschrieben worden.

Bei den Bedarfszuweisungen bleibt insbesondere die Ausgestaltung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes 2018 (FlüAG 2018) im Hinblick auf die Höhe der Erstattungspauschale und die Finanzierung des Personenkreises der Geduldeten abzuwarten. Hier erwarten die Kommunen vom Land deutliche Nachbesserungen. Konkretere Informationen liegen derzeit noch nicht vor.

Die vorgesehene Weiterleitung der Integrationspauschale in Höhe von 100 Mio. € an die Städte und Gemeinden führt zu einer Haushaltsverbesserung von rd. 275 T€.

Die Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ gestaltet sich weiterhin planmäßig. Die Fördermittel für die Jahre 2017 und 2018 wurden abgerufen und sind kassenwirksam eingegangen. Der Verwendungsnachweis für 2017 liegt dem Fördergeber vor. Zur weiteren Inanspruchnahme der Fördermittel in den Jahren 2019 und 2020 wird den Ratsgremien separat berichtet.

Ebenfalls planmäßig entwickeln sich die kommunalen Finanzhilfen des Bundes. Zur Inanspruchnahme der Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes ist dem Haupt- und Finanzausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 12.04.2018 berichtet worden.

b. Aufwandsentwicklung

Alleine aus der derzeitigen Inanspruchnahme der Aufwandsbudgets lassen sich noch keine schlüssigen Aussagen zu deren Auskömmlichkeit ableiten. Hierzu bedarf es weiterer Analysen, die im Zuge der bereits eingangs erwähnten Prognoseberichterstattung erfolgen sollen.

Bei der Kreisumlage werden aufgrund des Nachtragshaushaltes 2018 des Rhein-Sieg-Kreises Minderaufwendungen in einer Größenordnung von 1,3 Mio. € erwartet.

Zur Deckung möglicher Mehrbedarfe im Haushaltsjahr 2018 stehen zunächst und bereits absehbar Deckungsmittel aus Zins- sowie Transferminderaufwendungen zur Verfügung.

c. Entwicklung der Finanzerträge und –aufwendungen

Das Finanzergebnis wird maßgeblich bestimmt durch die Abführung von Überschüssen aus städtischen Beteiligungen einerseits und Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskrediten andererseits.

Die Niedrigzinsphase mit einer Negativverzinsung bei den kurzfristigen Liquiditätskrediten setzt sich in 2018 fort. Hierdurch erhält die Stadt für die Aufnahme von Geld Zinsen von den Kreditinstituten und in der Folge wird das Zinsaufwandbudget deutlich entlastet. Entlastungswirkungen entstehen darüber hinaus, wenn die Umsetzung

der kreditfinanzierten Investitionstätigkeit hinter den Erwartungen zurückbleibt.

Die Entwicklung der Überschussituation in den städtischen Beteiligungen stellt sich wie folgt dar.

Die beiden Netzgesellschaften für Strom und Gas erwirtschaften aufgrund der Regulierungssystematik einen verlässlichen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt. In der Stromnetzgesellschaft wird die für 2018 geplante Abführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 100 T€ erreicht. In der Gasnetzgesellschaft lassen geänderte Regulierungsvorgaben eine niedrigere Abführung an den städtischen Haushalt erwarten. Von den geplanten rd. 300 T€ werden rd. 200 T€ tatsächlich realisiert.

Im städtischen Wasserwerk sind zwischenzeitlich die Zielvorgaben der Konzernmutter

- zur Erwirtschaftung der maximalen Konzessionsabgabe
- zum Nachholen der in der Vergangenheit gekürzten Konzessionsabgabe sowie
- zur Erwirtschaftung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung

umgesetzt.

Insbesondere bedingt durch Nachholeffekte bei der Konzessionsabgabe werden für den städtischen Haushalt Mehrerträge in einer Größenordnung von 200 T€ erwartet.

Beim StadtBetrieb Bornheim sind bedingt durch das Ergebnis der Sparte Abwasserentsorgung Überschüsse erwirtschaftet worden, die in 2018 zu einer im Umfang von rd. 650 T€ höheren Überschussabführung an den städtischen Haushalt führen.

3. Entwicklung der Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden zum 30.06.2018 lediglich 20 % (rd. 8,7 Mio. €) der veranschlagten investiven Budgets geleistet.

Dies lässt tendenziell Verbesserungen bei den bilanziellen Abschreibungen, den Zinsaufwendungen sowie den gebäudewirtschaftlichen Folgekosten erwarten.

4. Bewertung

Die vorgenannten Entwicklungen lassen eine Verbesserung des Ergebnisses 2018 erwarten.

Konkrete Aussagen zu einem vorläufigen Ergebnis werden allerdings erst zu Beginn des Jahres 2019 möglich sein.